

Beschluss des Ausländerbeirates vom 13.04.2005 (Antrag an den Rat)

Der Rat möge beschließen:

1. Bei künftigen Personaleinstellungen (Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, zeitlich befristete Arbeitsverträge, Projektarbeitsverträge etc.) werden bei gleicher Eignung und Befähigung Menschen ausländischer Herkunft bevorzugt berücksichtigt. Dabei soll ein Modus ausgearbeitet werden, der stufenweise gewährleistet, dass eine angemessene und repräsentative Quote dieses Personenkreises an der Gesamtzahl der Beschäftigten erreicht wird.
Eine rechtzeitige, regelmäßige Einbeziehung des Ausländerbeirates halten wir dabei für sehr wichtig.
2. Darüber hinaus möge der Rat darauf hinwirken, dass nach diesem Modus auch die städtischen Gesellschaften verfahren.

Begründung

Münster wird zunehmend eine Stadt mit internationaler Beachtung. Dies wird durch zahlreiche Preise deutlich, mit denen Münster in der letzten Zeit ausgezeichnet wurde. Nicht zuletzt der Titel „lebenswerteste Stadt der Welt“, welcher im Oktober 2004 in Kanada verliehen wurde, zeigt die wachsende Bedeutung der Stadt auf internationaler Ebene. Somit wird sie auch Anziehungspunkt für Menschen aus anderen Ländern, die ihren Lebensmittelpunkt hierher verlegen. Gerade die Zahl von Akademiker/innen steigt in den letzten Jahren stetig.

Aufgrund dieses Umstandes hält es der Ausländerbeirat für geboten, dieser Entwicklung auch auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen. Vorbildhaft sollte daher die Stadt Münster den Menschen ausländischer Herkunft Arbeitsmöglichkeiten anbieten. Aus Sicht des Ausländerbeirates besteht gar eine Verpflichtung, die Internationalität der Stadt durch ihre Personalpolitik zu unterstreichen.

Den Mitgliedern des Ausländerbeirates ist bekannt, dass zur Zeit keine oder nur wenige Neueinstellungen vorgenommen werden. Dennoch sollte eine grundsätzliche Willenserklärung das zukünftige Ziel und Bestreben der Stadt verdeutlichen.